



Park- und Verhaltensregeln

1. Allgemein

1.1 Anweisungen ist Folge zu leisten

Den Anweisungen Seilparkpersonals sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Park zur Folge haben.

1.2 Risiken

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Werden die Parkregeln jedoch genau befolgt und den Anweisungen des Parkpersonals Folge geleistet, werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

1.3 Verantwortung

Die Parkbesucher begehen die Parcours selbständig und unter eigener Verantwortung. Besucher, welche sich oder andere in Gefahr bringen oder verängstigen, werden aus dem Park ausgeschlossen.

1.4 Versicherung und Haftung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichenden Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Die Begehung des Seilparks erfolgt auf eigene Gefahr.

1.5 Rechtliches

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Flims.

1.6 Partnercheck

Die Parcours dürfen nur in Zweier- oder Dreiergruppen begangen werden. Partnercheck bezeichnet die gegenseitige Kontrolle von zwei Gästen vor und während der Begehung der Parcours. Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wo nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand.

1.7 Eintritt

Der Eintrittspreis beinhaltet die Benutzung der Ausrüstung bis zu einer Maximalzeit von 4 Stunden, den obligatorischen Test, den Übungsparcour, die Überwachung durch das Parkpersonal sowie die Begehung der Parcours.

1.8 Sicherungsausrüstung

Es ist strikte untersagt die Ausrüstungsgegenstände an Drittpersonen weiterzugeben. Wird die Ausrüstung (Klettergurt) ausgezogen, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der Begehung des nächsten Parcours von einem Mitarbeiter des Seilparks kontrolliert werden.

1.9 Bewusstseinsverändernde Substanzen

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten.

1.10 Abfall

Es ist strikte untersagt Gegenstände oder jegliche Formen von Abfall auf den Boden zu werfen. Aus diesem Grunde ist das Rauchen sowie Essen oder Trinken auf den Parcours verboten.

2. Bedingungen zur Begehung

2.1 Allgemeine Bedingungen

2.1.1 Schuhwerk

Zur Begehung des Parcours müssen geschlossene Schuhe (Turn- oder Wanderschuhe) getragen werden. Es dürfen keine Röcke getragen werden.

2.1.2 Lange Haare

Besucher mit langen Haaren müssen aus Sicherheitsgründen (Seilrollen) die Haare zusammenbinden und/oder ein Haarnetz tragen.

2.1.3 Maximales Körpergewicht

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg (240 pounds, 18 stone, 265 lb).

2.1.4 Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren müssen vor dem Begehen der Parcours die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorweisen.

2.1.5 Wahl der Parcours

- Kinder von 4 bis 8 Jahren und einer Mindestgreifhöhe von 100 cm dürfen den Kinderparcour A begehen.
- Es muss eine Begleitperson das Kind auf dem Kinderparcour beaufsichtigen und jederzeit verbal eingreifen können.***
- Personen im Alter von 6 – 12 Jahren und einer Mindestkörpergröße von 120 cm dürfen in Begleitung eines Erwachsenen (ab 18 Jahren) die Parcours B – D begehen.
- Personen im Alter von 12 – 14 Jahren dürfen mit einer Aufsichtsperson (ab 18 Jahren) und Kontrolle vom Boden aus die Parcours B – D begehen und mit einer Begleitung eines Erwachsenen (ab 18 Jahren) die Parcours E – G begehen.*
- Personen im Alter von 14 – 16 Jahren dürfen ohne Begleitung die Parcours B – D begehen und mit einer Begleitung eines Erwachsenen (ab 18 Jahren) die Parcours E – G begehen.*
- Personen ab 16 Jahren dürfen alle Parcours ohne Begleitung eines Erwachsenen begehen.*

****Für die Parcours E – G gilt zusätzlich eine Mindestgreifhöhe von 180 cm.***

Die Mindestgreifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

Wir empfehlen allen Gästen des Hochseilparks Flims mit dem Parcours B zu beginnen, bevor die anderen begangen werden.

Schwierigkeitsstufen:

- **Parcour B einfach**
- **Parcour C + D mittel**
- **Parcour E, F & G schwer**

2.2 Parcours B - F

2.2.1 Lesen und verstehen sämtlicher Parkregeln

Jeder Parkbesucher muss vor der Begehung der Parcours sämtliche Parkregeln gelesen und verstanden haben.

2.2.2 Test und Übungsparcours

Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Besucher mindestens einmal pro Jahr den theoretischen Test und den Übungsparcours fehlerfrei zu absolvieren.

2.2.3 Begleitung

Kinder unter 14 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden (maximal 4 Kinder pro Erwachsenen). Ist kein Begleiter verfügbar, so stellt der Hochseilpark Flims nach Möglichkeit (vorgängige Anfrage notwendig) und gegen Aufpreis (100CHF/Std.) einen Mitarbeitenden als Begleitung zur Verfügung.

3. Verhalten auf den Parcours

3.1 Immer gesichert

Auf dem Parcours muss immer mindestens ein Karabiner ins Sicherheitsseil eingehängt sein.

Parkbesucher dürfen sich unter keinen Umständen jemals ungesichert auf den Parcours aufhalten. Bemerkt das Parkpersonal ungesicherte Parkbesucher, so werden diese umgehend aus dem Park ausgeschlossen.

3.2 Festgelegte Begehungsrichtungen

Die Parcours dürfen nur in einer Richtung begangen werden.